

Infoblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte: Schulbuchausleihe, Schülerbeförderung und Schulessen

SCHULBÜCHER

Für die Schule braucht Ihr Kind Bücher. Diese können Sie ausleihen.

Es gibt zwei Arten der Ausleihe:

1. Lernmittelfreiheit: Wenn Sie wenig Geld haben, ist die Ausleihe kostenlos. Ihr Einkommen muss unter einer bestimmten Grenze liegen.

Sie müssen ein Formular ausfüllen. Das Formular heißt: Antrag auf Lernmittelfreiheit. Dieses erhalten Sie in der Schule. Füllen Sie das Formular aus. Geben Sie das Formular bis zum **15. März** in der Schule oder beim Amt für Schulen und Sport ab. Diese Frist müssen Sie unbedingt einhalten. Danach können Sie keinen Antrag mehr stellen. Sie können den Antrag auch online ausfüllen. Für jedes Schuljahr müssen Sie einen neuen Antrag stellen. Die Bücher müssen Sie am Ende des Schuljahres zurückgeben.

2. Entgeltliche Ausleihe: Falls Ihr Einkommen über einer bestimmten Grenze liegt, müssen Sie für die Ausleihe Geld bezahlen.

Das ist aber auch nur ein kleiner Betrag. Der Kauf der Bücher würde mehr kosten. Sie müssen sich in einem Online-Portal anmelden. Von der Schule erhalten Sie dazu weitere Informationen. Dort können Sie dann die Bücher bestellen. Oft ist die **Frist im Mai**. Sie müssen die Bücher im angegebenen Zeitraum bestellen. Danach ist keine Bestellung mehr möglich. Sie müssen für jedes Schuljahr eine neue Bestellung durchführen. Die Bücher müssen Sie am Ende des Schuljahres zurückgeben.

Falls Sie Bücher zu spät, kaputt oder nicht zurückgeben, müssen Sie dafür bezahlen. Alle sonstigen Unterrichtsmaterialien wie zum Beispiel Lektüren, Taschenrechner, Stifte, Farbkasten müssen Sie selber kaufen. Diese können nicht ausgeliehen werden.

Alle Informationen zum Thema Schulbücher und die Anträge finden Sie hier:

<https://www.trier.de/bildung-wissenschaft/schulbildung/amt-fuer-schulen-und-sport/schulbuchausleihe/>



Wichtige Fristen:

Lernmittelfreiheit:
15. März

Entgeltliche
Ausleihe:
Mai

SCHÜLERBEFÖRDERUNG

Am besten gehen Kinder zu Fuß zur Schule. Manchmal ist der Weg zur Schule aber zu lang. Dann können Kinder mit dem Bus oder mit dem Zug fahren.

Ihr Kind braucht dafür eine Fahrkarte. Sie müssen ein Online-Formular ausfüllen. Das Formular heißt: Antrag auf Übernahme von Fahrtkosten. Danach erhalten Sie über die Schule die Fahrkarten. Ihr Kind muss gut auf die Fahrkarten aufpassen.

Diesen Antrag müssen Sie nicht jedes Schuljahr ausfüllen. Falls Sie umziehen oder Ihr Kind die Schule wechselt, muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Alle Informationen zum Thema Schülerbeförderung und den Antrag finden Sie hier:

<https://www.trier.de/bildung-wissenschaft/schulbildung/amt-fuer-schulen-und-sport/schuelerbefoerderung/>



SCHULESSEN

Falls Ihr Kind in eine Ganztagschule geht, gibt es dort ein warmes Mittagessen. Das Essen kostet Geld. Wenn Sie wenig Geld haben, ist das Essen kostenlos. Dafür müssen Sie ein Formular ausfüllen. Das Formular heißt: Antrag auf Bildung und Teilhabe.

Wenn Ihr Kind Leistungen vom Sozialamt oder dem Jugendamt erhält. Dann können Sie den Antrag dort stellen. Wenn Sie Geld vom Jobcenter erhalten, müssen Sie dort eine Bescheinigung abgeben. Diese erhalten Sie von der Schule. Eine Kopie vom Bescheid des Jobcenters müssen Sie beim Amt für Schulen und Sport abgeben.

Wenn Ihr Kind keine dieser Leistungen erhält und Ihr Einkommen unter einer bestimmten Grenze liegt, können Sie ein anderes Formular ausfüllen. Das Formular heißt: Anspruch auf Teilnahme am Sozialfonds. Geben Sie das ausgefüllte Formular im Amt für Schulen und Sport ab.

Alle Informationen zum Thema Schulessen und zu den Anträgen finden Sie hier:

<https://www.trier.de/bildung-wissenschaft/schulbildung/amt-fuer-schulen-und-sport/schulessen/>



Weitere Infos zu den genannten Themen können Sie nachlesen unter:

<https://www.trier.de/bildung-wissenschaft/schulbildung/amt-fuer-schulen-und-sport/>



Wenn Sie Fragen haben, können Sie uns gerne kontaktieren.

Schulbücher: Tel.: 0651 7181403

E-Mail: schulbuchausleihe@trier.de

Schülerbeförderung: Tel.: 0651 7182401

E-Mail: schuelerbefoerderung@trier.de

Schulessen: Tel.: 0651 7182407

E-Mail: schulessen@trier.de

Gerne können Sie per Telefon oder per E-Mail einen Termin vereinbaren.

Weitere allgemeine Informationen und Anlaufstellen finden Sie unter: <https://www.integration-trier.de/>